

Informationen für die Arbeit in den Gemeindegemeinderäten (GKR) im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Nord-Ost



©Peter Bongard @FUNDUS

Stand: November 2024

Vorwort

Mit diesen „Informationen für die Arbeit in den Gemeindekirchenräten (GKRs) im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Nord-Ost“ möchten wir Ihnen für Ihren Dienst in den Gemeinden einen kleinen Leitfaden, einen Überblick zur Verfügung stellen.

Das **Leitbild** unseres Kirchenkreises finden Sie zu Beginn. Es gibt Orientierung für das gemeinsame Handeln auf der Ebene des Kirchenkreises.

Als Älteste, als Mitglieder des Gemeindekirchenrates bringen Sie Gedanken, Zeit, Energie und noch vieles mehr in das Miteinander Ihrer Gemeinde ein und übernehmen damit Verantwortung. Sie übernehmen freiwillig dieses Amt, deshalb gibt der Abschnitt **Freiwilliges Engagement – Ehrenamt** einige Informationen zu Rahmenbedingungen, Beratungs- und Fortbildungsangeboten.

Im folgenden Abschnitt werden die konkrete **Arbeit in der Gemeinde**, die Aufgaben des Gemeindekirchenrates und die Zusammenarbeit thematisiert. Hier sind die Bedingungen und Themen in der Vielfalt der Gemeinden unseres Kirchenkreises sehr unterschiedlich, so dass manche Themen für Sie nicht relevant sein können.

Unter **Gremien, Arbeitsbereiche und Verbände im Ev. Kirchenkreis Berlin Nord-Ost** erhalten Sie einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten und Akteur:innen im Kirchenkreis. All diese Informationen finden Sie in unterschiedlicher Weise auch auf der Homepage des Ev. Kirchenkreises Berlin Nord-Ost.

Im Abschnitt **Weiterführende Hinweise** sind Links auf Homepages nach Stichworten sortiert zusammengetragen worden. Auf diese Stichwortsammlung wird auch in den vorangehenden Abschnitten verwiesen.

Abschließend möchten wir auf das überarbeitete GKR-Handbuch der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz verweisen.

Wir hoffen mit diesen Informationen, Ihre Arbeit in den Gemeinden unterstützen zu können und wünschen viel Freude beim Lesen.

Wir freuen uns über Anregungen, Rückmeldungen und Fragen, die gern an das Referat Fortbildung und Ehrenamt gerichtet werden können.

November 2024

Lisa Strehmann

Inhalt

VORWORT	2
INHALT	3
LEITBILD DES EVANGELISCHEN KIRCHENKREISES BERLIN NORD-OST	5
FREIWILLIGES ENGAGEMENT - EHRENAMT	6
Beratung, Vernetzung und Fortbildung	6
Beratung	6
Vernetzung	6
Fortbildung	6
Versicherungs-, Arbeits- und Gesundheitsschutz	7
Erstattung von Auslagen	7
Datenschutz und Verschwiegenheit.....	7
DIE ARBEIT IN DER GEMEINDE	9
Gemeindekirchenrat, Gemeindebeirat und Gemeindeversammlung	9
Die Aufgaben des GKR.....	9
Themen im GKR.....	10
Zusammenarbeit	13
GREMIEN, ARBEITSBEREICHE UND VERBÄNDE IM EV. KIRCHENKREIS BERLIN NORD-OST	16
Wahl- und Kooperationsbereiche	16
Kreissynode.....	16
Ausschüsse der Kreissynode.....	17
Beauftragte der Kreissynode	17
Kreiskirchenrat	17
Der/die Superintendent:in und ihre/seine Stellvertretenden.....	17
Superintendentin	17
Stellvertretende Superintendentin.....	18
Stellvertretende Superintendentin.....	18
Büro der Superintendentur - Ephoralbüro.....	18
Arbeitsbereiche im Kirchenkreis	19
Arbeit mit Kindern und Familien.....	19
Arbeitsstelle für Jugendarbeit	19
Arbeitsstellen für Religionsunterricht	20
Arbeit mit Trauernden	20
Diakonie	20
Fortbildung und Ehrenamt.....	20
Integration und Migration	21
Kindertagesstätten	21
Kirchenmusik	22
KRANKENHAUSSEELSORGE	23
Kreisarchivpflege	23

Lektor:innenbeauftragte	23
Öffentlichkeitsarbeit	24
Ökumene und Partnerschaft	25
Mitarbeiter:innenvertretung (MAV)	25
Das Kirchliche Verwaltungsamt Berlin Mitte-Nord	25
Der Ev. Kirchenkreisverband für Kindertagesstätten Berlin Mitte-Nord.....	26
WEITERFÜHRENDE HINWEISE.....	26
Andachten gestalten	26
Arbeits- und Gesundheitsschutz	26
Archivpflege	26
Berufe und Arbeitsfelder.....	26
Datenschutz	27
Diakonie.....	27
Finanzen	27
Fortbildung.....	28
Freiwilliges Engagement - Ehrenamt.....	28
Friedhof	28
Gemeindekirchenrat	28
Gesellschaftspolitische Verantwortung von Kirche.....	28
Grundordnung	28
Immobilien und Bauen	29
Intranet – Landeskirchenweites Intranet (LKI)	29
Kindertagesstätten	29
Kirchenkreis	29
Kirchenrecht.....	29
Mitarbeiter:innenvertretung (MAV)	29
Schutz vor sexualisierter Gewalt u. Hilfe bei Missbrauch u. Missbrauchsverdacht ...	29
Versicherungen	29
Verwaltung.....	30
Zahlen und Fakten	30

Leitbild des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Nord-Ost

*Heiligt aber den Herrn Christus in euren Herzen.
Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann,
der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung,
die in euch ist. 1.Petr. 3, 15*

Im Mai 2008 hat sich aus den ehemaligen drei Kirchenkreisen Pankow, Wedding und Weißensee der neue Ev. Kirchenkreis Berlin Nord-Ost gegründet. Unterschiedliche soziale Rahmenbedingungen und Traditionen aus Stadt/Land, Ost/West sind in diesen neuen Strukturen mit dem Ziel eines gedeihlichen Miteinanders mit Leben zu füllen. Mit diesem „Leitbild“ hat die Synode des Kirchenkreises Leitlinien beschlossen, die helfen werden, Kriterien für das gemeinsame Wirken zu entwickeln. Der Gedanke der Nachhaltigkeit in seiner konkreten Umsetzung in unseren Gemeinden und Einrichtungen ist dabei leitend.

Leitbild des Ev. Kirchenkreises Berlin Nord-Ost

Der Evangelische Kirchenkreis Berlin Nord-Ost ist eine Weggemeinschaft aus Gemeinden mit vielfältigen Prägungen.

- Die Gemeinden setzen eigene Schwerpunkte für ihr Leben und Wirken.
- Der Kirchenkreis fördert ihre Verbundenheit.
- Der verantwortungsvolle Umgang mit Mensch und Umwelt kennzeichnet ihr Handeln.

Damit wollen wir unseren Respekt vor Gottes Liebe zu seiner Schöpfung ausdrücken. Im Verantwortungsbereich unseres Ev. Kirchenkreises Berlin Nord-Ost konzentrieren wir uns für die Umsetzung jetzt auf drei Felder



Ziele

- Achtsamer Umgang mit Menschen, ihrer Zeit und Kraft
- Entfaltung ihrer Gaben
- Wertschätzendes Miteinander
- Optimale Nutzung kirchlicher Gebäude nach Maßgabe zukunftsweisender und bedarfsgerechter Konzepte, ihre klimafreundliche und ressourcenschonende Bewirtschaftung
- Verantwortung über den eigenen Lebensraum hinaus durch einladendes geistliches Leben und praktische Hilfe als Beitrag zu Frieden und Gerechtigkeit in der Welt

Vorrangige Maßnahmen

- Klare Vereinbarungen für Mitarbeit und Dienste im Haupt- und Ehrenamt
- Motivation und Unterstützung der Gemeinden bei der Konzeptentwicklung für den umweltgerechten Umgang mit ihren Gebäuden
- Förderung nachhaltiger Projekte und Partnerschaften

Freiwilliges Engagement - Ehrenamt

Kirche, Gemeinde lebt von Menschen, die sich in unterschiedlicher Weise einbringen. Zu einem großen Teil geschieht dies unentgeltlich, freiwillig. In Deutschland werden Tätigkeiten als ehrenamtlich bezeichnet, wenn sie

- freiwillig übernommen werden,
- unentgeltlich,
- nicht auf materiellen Gewinn gerichtet und gemeinwohlorientiert sind,
- im öffentlichen Raum (i.Gs. zur Familie) ausgeübt bzw. organisiert werden.

Die Landeskirche hat im Jahr 2017 Leitlinien für das Ehrenamt verabschiedet. Sie geben Orientierung für das Miteinander von Menschen an den verschiedenen Orten von Kirche und sind die Grundlage für die Richtlinie Fortbildung Ehrenamt der Landeskirche (siehe Stichwort Freiwilliges Engagement - Ehrenamt)

Beratung, Vernetzung und Fortbildung

Der Ev. Kirchenkreis Berlin Nord-Ost begleitet die Arbeit von freiwillig engagierten Gemeindegliedern durch Beratung, Vernetzung und mit Fortbildungen in den verschiedenen Arbeitsfeldern.

Beratung

Die Referent:innen der verschiedenen Arbeitsbereiche des Kirchenkreises beraten Sie gern (siehe Abschnitt Arbeitsbereiche im Kirchenkreis).

Vernetzung

Berufliche und freiwillige Mitarbeitende aus den vielfältigen Arbeitsfeldern im Kirchenkreis treffen sich regelmäßig:

- Arbeit mit Jugendlichen (*Ansprechpartner:innen: Arbeitsstelle für Jugendarbeit*),
- Arbeit mit Kindern und Familien (*Ansprechpartnerin: Referentin Arbeit mit Kindern und Familien*),
- Flucht und Migration (*Ansprechpartner: Referent Integration und Migration*)
- Gemeindebüro/Küsterei
- Kirchenmusik (*Ansprechpartner: Kreiskantor*)
- *Netzwerktreffen Ehrenamtsarbeit* (*Ansprechpartnerin: Referentin für Fortbildung und Ehrenamt*)
- Leitungen der evangelischen Kindertagesstätten (*Ansprechpartnerin: Fachberaterin*)
- Lektor:innen und Prädikant:innen (*Ansprechpartnerin: Lektor*innenbeauftragte*),
- Posaunenarbeit (*Ansprechpartner: Posaunenwart*).

Fortbildung

Im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Nord-Ost gibt es Regelungen für die Bewilligung und Unterstützung der Fort- und Weiterbildungen von beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen (siehe Stichwort Kirchenkreis)

Das Referat Fortbildung und Beratung bietet neben Beratung zu Fortbildungen folgende Unterstützung im Bereich Fortbildung an.

Kirchenkreiseigene Fortbildungen

Das Referat Fortbildung und Beratung entwickelt, organisiert und lädt zu Fortbildungen ein. Sollten Sie Themenwünsche haben, melden Sie sich, bitte.

Der Kirchenkreis übernimmt:

- Organisation der Veranstaltung,
- Honorarkosten,
- Beratung und Begleitung.

Die Gemeinden übernehmen:

- Fahrtkosten,
- ggfs. anfallende Teilnahmegebühren.

Zuschüsse für von Gemeinden organisierte Fortbildungen

Einzelne Gemeinden organisieren für bestimmte Arbeitsbereiche wie den Besuchsdienst Fortbildungen und laden dafür im Kooperationsbereich ein. Diese Fortbildungen werden vom Kirchenkreis unterstützt.

Voraussetzungen

- Absprache mit dem Fachbereich Fortbildung und Beratung zur Vermeidung von Doppelungen
- Öffentliche Ausschreibung im Kooperationsbereich oder Kirchenkreis
- Unterstützung der Fortbildung durch die Gemeinde (mind. 2 Euro pro Tag und Teilnehmer:in)
- Bis zu 300 Euro

Antragsfrist

- Beginn des Jahres

Zuschüsse zu Fortbildungen für ehrenamtliche Mitarbeitende

Wenn einzelne freiwillig tätige Mitarbeitende an Fortbildungen teilnehmen möchten, kann auch dies vom Kirchenkreis unterstützt werden.

Voraussetzungen

- Beantragung der Fortbildung beim Gemeindegemeinderat
- Beteiligung der Gemeinde in gleicher Höhe

Zuschüsse für GKR-Klausuren

Der Kirchenkreis bewilligt einen Zuschuss in Höhe von 300 Euro pro Jahr für GKR-Klausuren.

Voraussetzungen

- Die Klausur dient der Konzeptentwicklung der Gemeinde.
- Auswertung der Klausur nach Abschluss – z.B. durch eine Dokumentation

Versicherungs-, Arbeits- und Gesundheitsschutz

Freiwillig engagierte Mitarbeitende der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg schlesische Oberlausitz sind zum einen über die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Des Weiteren hat die Landeskirche verschiedene Risiken über Sammelversicherungsverträge abgesichert. Dies betrifft erfasste Haftpflicht-, Unfall-, Dienstreisefahrzeug-, Gebäude- und Inventarrisiken.

Schadensmeldungen sind an die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Klingenbergstr. 4, 32758 Detmold, Telefax: 05231 603-234 zu übermitteln. Auch allgemeine Korrespondenz in Schadenangelegenheiten kann per E-Mail unter EKBO-Schaden@ecclesia.de geführt werden.

Darüber hinaus ist auch für freiwillig engagierte Mitarbeitende auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu achten (siehe Abschnitt Arbeits- und Gesundheitsschutz).

Weitere Informationen: Praxishilfe Ehrenamt https://akd-ekbo.de/wp-content/uploads/Praxishilfe_Ehrenamt_EKBO_Onlineversion.pdf

Erstattung von Auslagen

Gemeinden und Kirchenkreise sollten im Haushalt Ressourcen für Sachmittel und für die Erstattung von Auslagen einplanen, damit freiwilliges Engagement eine Zeitspende bleibt und Menschen nicht zusätzlich Geld mitbringen müssen. So wird auch Menschen, die finanziell nicht gut gestellt sind, ehrenamtliches Engagement ermöglicht.

Fahrtkosten und Ausgaben für Sachmittel können erstattet werden, wenn dies vorher mit den für das Arbeitsgebiet Verantwortlichen abgestimmt wurde.

Datenschutz und Verschwiegenheit

Mitglieder im GKR gehen regelmäßig mit personenbezogenen Daten um. Wer seine persönlichen Daten einer kirchlichen Stelle anvertraut, hat einen Anspruch darauf, dass mit diesen Daten verantwortungsvoll umgegangen wird. Dies gilt etwa für den

Umgang mit den Daten von Gemeindegliedern oder Hilfesuchenden im diakonischen Bereich, aber auch für den Umgang mit den Inhalten eines vertraulich geführten Gesprächs. Deshalb sind auch freiwillig engagierte Mitarbeitende auf das Datengeheimnis zu verpflichten.

Das Merkblatt Datengeheimnis Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) und die Vorlage einer Verpflichtungserklärung liegen bei. Die Verpflichtungserklärung ist vom/von der Vorsitzenden des GKR zu unterschreiben und bei der Gemeinde zu hinterlegen.

Weitere Informationen: <https://datenschutz.ekd.de/infothek-items/haeufig-gestellte-fragen-aus-den-kirchengemeinden/>

Die Arbeit in der Gemeinde

Die Kirchengemeinde als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) ist eingebettet in die kirchliche Landschaft der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO), die in Abbildung 1 dargestellt wird.



Die einzelnen Kirchengemeinden sind kirchenrechtlich selbständig und gleichzeitig eingebunden in eine überregionale Kirchenstruktur.

Zu dieser Struktur gehört die *Grundordnung der Evangelischen Kirchen Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz* (siehe Stichwort Grundordnung). Wie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland die grundlegende Ordnung, Rechte und Werte unseres Landes bestimmt und damit Orientierung gibt finden sich in der *Grundordnung* grundlegende Regelungen für das Miteinander in unserer Landeskirche. Darüber hinaus werden weitere kirchengesetzliche Regelungen durch die Gremien der Landeskirche partizipativ erarbeitet und festgelegt.

In Teil 2 der *Grundordnung* werden der Auftrag, die Aufgaben und Gremien der Kirchengemeinde beschrieben.

Gemeindegemeinderat, Gemeindebeirat und Gemeindeversammlung

Wichtige Gremien zur Leitung und Verwaltung einer Gemeinde sind der *Gemeindegemeinderat*, der *Gemeindebeirat* und die *Gemeindeversammlung*.

Der Gemeindegemeinderat soll laut Artikel 27 der GO einen *Gemeindebeirat* bilden. Als beratendes Gremium soll dieser bei der Planung und Koordination der Gemeindegemeindearbeit mitwirken. In den Gemeindebeirat sollen Menschen berufen werden, die sich in der Gemeinde engagieren, Dienste übernehmen, Gruppen begleiten. Arbeitsbereiche, Kreise und Gruppen haben dabei ein Vorschlagsrecht. Es soll mindestens zwei gemeinsame Sitzungen des Gemeindegemeinderates und Gemeindebeirates im Jahr geben.

In Absprache mit dem Gemeindebeirat wird mindestens einmal im Jahr zu einer *Gemeindeversammlung* eingeladen. Die Gemeindeversammlung ist eine Gelegenheit für den Gemeindegemeinderat über die Arbeit in der Gemeinde, im Kirchenkreis und der Landeskirche zu berichten und bietet Raum für die Beteiligung der Gemeindeglieder an der Gestaltung der Gemeinde.

Die Aufgaben des GKR

Die vielfältigen Aufgaben des Gemeindegemeinderates sind im Artikel 15 der Grundordnung beschrieben. Der Gemeindegemeinderat berät regelmäßig die Situation in der Gemeinde, plant die Arbeit und achtet auf gegenseitige Information in der Gemeinde (Artikel 15, Absatz 2 Satz 2).

Deshalb sollte der Gemeindegemeinderat monatlich zu Sitzungen zusammenkommen.

In der konstituierenden Sitzung wird ein/e Vorsitzende/r sowie ein/e Stellvertreterin gewählt, wobei eine Pfarrperson den Vorsitz bzw. die Stellvertretung übernimmt. Die/der Vorsitzende und seine Stellvertretung vertreten die Kirchengemeinde gerichtlich und außergerichtlich.

Die weiteren Aufgaben des GKR werden in Artikel 15, Absatz 3 ausführlich beschrieben. Im GKR-Handbuch 2019-2020-2021 (siehe Stichwort Gemeindekirchenrat) werden diese unter folgenden Abschnitten zusammengefasst:

- Sorge für das geistliche und gemeindliche Leben,
- Verantwortung für die beruflichen und freiwilligen Mitarbeitenden,
- Aufträge mit Blick auf andere Gemeinden, in der Nachbarschaft, im Gemeinwesen, in der Ökumene und mit anderen Religionen,
- Verantwortung für die wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten, u.a. Gestaltung der Rahmenbedingungen wie Bereitstellung von Räumen, Verwendung von Kollekten.

Themen im GKR

Aus diesen Aufgaben ergeben sich verschiedene Themenfelder, die der Gemeindekirchenrat beraten und gestalten muss.

Viele Menschen bringen ehrenamtlich zeitliche, sachliche und andere Ressourcen in das Leben einer Kirchengemeinde ein. Daneben prägen Menschen die Gemeinden, die für ihr Tätigsein als Küster, Kirchenmusikerin, Gemeindepädagoge oder Pfarrerin bezahlt werden. Zudem gibt es Rahmenbedingungen wie Gebäude, Friedhöfe, Einnahmen aus Verpachtungen, die gestaltet werden müssen.

Bei der Bearbeitung all der nachfolgenden Themenfelder gibt es Unterstützung durch

- die Arbeitsbereiche im Kirchenkreis (siehe Abschnitt Arbeitsbereiche im Kirchenkreis),
- das Kirchliche Verwaltungsamt Berlin Mitte-Nord (siehe Abschnitt Das Kirchliche Verwaltungsamt Berlin Mitte-Nord),
- die verschiedenen Abteilungen und Referate im Konsistorium, der Obersten Verwaltungsbehörde der Landeskirche (siehe Stichwort Verwaltung).

Freiwilliges Engagement – Ehrenamt

Siehe Kapitel Freiwilliges Engagement - Ehrenamt

Weitere Informationen: <https://www.ekbo.de/wir/ehrenamt.html>

Friedhöfe

Kirchengemeinden können Träger von Friedhöfen sein und übernehmen damit im Rahmen von staatlichen und kirchlichen Friedhofs- und Bestattungsvorschriften Verantwortung für eine würdige Totenbestattung.

Weitere Informationen: <https://friedhoefe.ekbo.de/arbeitshilfen.html>

Haushalt und Finanzen

Ohne finanzielle Ressourcen ist Gemeindegelbes in unserer Welt schwer denkbar. Diese Finanzmittel stammen zum größten Teil aus Kirchensteuern, die jedes Mitglied der Kirche zahlt.

In der Grundordnung findet sich in Teil 5 die Finanzordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO), in der die verschiedenen Quellen der Einnahmen beschrieben werden. Außerdem wird festgelegt, dass durch Kirchengesetze ein Finanzausgleich zwischen Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in einem begrenzten Rahmen bestimmt werden kann.

Folgende rechtliche Regelungen sind auf landeskirchlicher Ebene wichtig:

- Kirchengesetz über die Ordnung des Finanzwesens der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Finanzgesetz) vom 21. April 2007 (KABl. S. 70), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 5. April 2014 (KABl. S. 79)
- Kirchengesetz über die Haushalts-, Kassen- und Vermögensverwaltung der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (HKVG)

Für den Ev. Kirchenkreis Berlin Nord-Ost gilt die

- Finanz – und Haushaltssatzung des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Nord-Ost vom 16. November 2013 § 1 (2) geändert durch Beschluss der Kreissynode vom 7. November 2015. (siehe [Kirchenkreis](#))

Weitere Informationen: <https://kirchenfinanzen.ekbo.de/startseite.html>

Immobilien und Bauen

In einem Leitfaden „Kirchliches Immobilienmanagement“ (Hg. Reiß-Fechter, D. Berlin 2009, S. 9) wird gefragt: „*Muss Kirche nicht von ihrem Auftrag her grundsätzlich mobil, also beweglich sein?*“ und es werden nachfolgend viele Bibelstellen zitiert, die betonen, dass Kirche beweglich sein muss.

Aus verschiedenen Gründen sind viele Kirchengemeinden Eigentümer von Kirchen, Gemeindehäusern und Liegenschaften. *Kirchen – Häuser Gottes für die Menschen* – zeugen von der Geschichte des Glaubens in der Region.

Der GKR trägt damit Verantwortung für die Nutzung und Instandhaltung der Gebäude. Er wird dabei unterstützt durch die Immobilienabteilung des Kirchlichen Verwaltungsamtes (siehe Immobilien und Bauen) und das Kirchliche Bauamt im Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO).

Weitere Informationen: <https://kirchenbau.ekbo.de/startseite.html>

Schutz vor sexualisierter Gewalt

Menschen im Wirkungsfeld der Kirche Schutz vor sexualisierter Gewalt zu bieten ist eine wichtige dauerhafte Aufgabe von unserer Institution. Gemeinde soll ein sicherer Ort sein. Der GKR trägt als Leitungsgremien dafür Verantwortung.

Das „Konzept zur Prävention vor und Intervention bei sexualisierter Gewalt“ wurde im August 2021 von der Synode des Kirchenkreises beschlossen. Es verpflichtet alle beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen sich zum Nähe-Distanzverhalten, zur grenzachtenden Kommunikation und zur Prävention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt schulen zu lassen. Diese Schulungen werden vom Kirchenkreis finanziert und organisiert.

Eine weitere Maßnahme des Schutzkonzeptes ist die Verpflichtung von allen beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen, die mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen arbeiten und von Ältesten zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

Schutzkonzept des Kirchenkreises: [Schutz vor sexualisierter Gewalt | Beratung und Hilfe | Ev. Kirchenkreis Berlin Nord-Ost](#)

ForuM-Studie: [Zusammenfassung ForuM.pdf](#)

Kindertagesstätten

„In Evangelischen Kindertageseinrichtungen erleben Kinder und Eltern verschiedener Konfessionen, Religionen und Nationalitäten ein kooperatives, bereicherndes und friedliches Miteinander. Die Kinder erhalten Unterstützung in ihrer religiösen Entwicklung durch Lieder, Gebete, Geschichten, Spiele und die Feier kirchlicher und religiöser Feste.“ (Zitat Homepage)

Auf dem Gebiet vieler Gemeinden im Ev. Kirchenkreis Berlin Nord-Ost arbeiten evangelische Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Kirchengemeinde, des Evangelischen Kirchenkreisverbandes für Kindertagesstätten Berlin Mitte-Nord (siehe Der Ev. Kirchenkreisverband für Kindertagesstätten Berlin Mitte-Nord) oder anderer diakonischer Träger.

Aus den verschiedenen Rahmenbedingungen ergeben sich unterschiedliche Aufgaben für die Kirchengemeinde und den Gemeindegemeinderat. Als gemeindeeigene Kindertagesstätte liegt die vollständige Verantwortung für den Betrieb und die Mitarbeitenden beim Gemeindegemeinderat. In den anderen Modellen (KitaVerband oder

anderer diakonischer Träger) muss die Kooperation verabredet und gestaltet werden, damit hier ein unterstützendes und befruchtendes Miteinander entstehen kann.

Unterstützung bieten die Kitaberatung im Kirchenkreis (siehe Kapitel Kirchenkreis Kindertagesstätten) und der Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (VETK).

Weitere Informationen:

- [Bildungsort | Ev. Kirchenkreis Berlin Nord-Ost](#)
- [Kitas: Übersicht aller Kitas](#)

Kooperationen und Vernetzung im Gemeinwesen

Kirchengemeinden entwickeln auf der Grundlage der Gegebenheiten vor Ort (Gebäude, Stadtteil, Bevölkerungsstruktur, Gaben...) verschiedene Schwerpunkte und Profile. Es kann auch vor dem Hintergrund geringer werdender Ressourcen¹ sinnvoll sein, mit den evangelischen Kirchengemeinden in der Nachbarschaft zu kooperieren, sich zu konzentrieren. Im Kirchenkreis Berlin Nord-Ost gibt es vielfältige Kooperationen von Gemeinden, z.B. in der Arbeit mit Konfirmand*innen, durch gemeinsame Gemeindebüros, bei der Unterhaltung von Friedhöfen oder in der regionalen kirchenmusikalischen Arbeit. Einige Gemeinden haben sich auch schon auf den Weg gemacht und haben sich auf strukturelle Veränderungen bis hin zu Gemeindefusionen eingelassen.

Kirchengemeinden sind keine Inseln im weiten Meer, sondern eingebettet in die Nachbarschaft, das Gemeinwesen, die Gesellschaft. Menschen in Kirchengemeinden sind vernetzt mit verschiedensten Akteur*innen vor Ort. Damit liegt in der Gestaltung der Beziehungen zu Nachbarn, zur Zivilgesellschaft, zu Verantwortungsträger*innen in der Kommunalpolitik eine wichtige Aufgabe des GKR.

Christinnen und Christen, Kirchengemeinden müssen sich mit den Herausforderungen in unserer Gesellschaft auseinandersetzen.

Das gemeinsame Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirchen in Deutschland **„Vertrauen in die Demokratie stärken“** (April 2019) und der Impuls der Landessynode **„Haltung zeigen“** aus dem Frühjahr 2019 dienen der Vergewisserung und geben hier Orientierung.

Weitere Informationen:

- [Kirchengemeindestrukturgesetz \(KGSG\) – GKR@EKBO](#)
- [Gesellschaftspolitische Verantwortung von Kirche](#)
- [Reichweite: Wie steht es um die gesellschaftliche Reichweite der Kirchen? - KMU 6](#)

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist Kommunikation mit Menschen innerhalb und außerhalb der Gemeinde. Damit Menschen Informationen über die Gemeinde bekommen oder Kontakt aufnehmen können, nutzen Gemeinden neben der Homepage Gemeindebriefe, Schaukästen, Veranstaltungshinweise in der lokalen Presse, Plakate, Handzettel u.v.m. Öffentlichkeitsarbeit muss gut bedacht werden. Was wollen wir mitteilen? Wem wollen wir etwas mitteilen? Auf welchen Wegen wollen wir kommunizieren, wollen und können wir Menschen erreichen?

Das Referat Öffentlichkeitsarbeit berät Sie gern (siehe Kapitel Kirchenkreis [Öffentlichkeitsarbeit](#)).

Weitere Informationen:

- [Zehn Tipps für Öffentlichkeitsarbeit in Gemeinden | evangelisch.de](#)

¹ Hier sei auf die Ergebnisse einer Projektion der Mitgliedszahlen der Evangelischen Kirche bis 2060 von Freiburger Wissenschaftlern verwiesen, bei der für 2060 von der Hälfte der derzeitigen Mitglieder ausgegangen wird (siehe <https://www.ekd.de/projektion2060-mitgliederzahlen-45532.htm>)

- <https://datenschutz.ekd.de/infothek-items/haeufig-gestellte-fragen-aus-den-kirchengemeinden/>

Der GKR übernimmt Verantwortung für beruflich und freiwillig tätige Menschen in der Kirchengemeinde.

Berufliche Mitarbeitende in der Kirchengemeinde werden für ihr Tätigsein bezahlt. Der Gemeindekirchenrat ist hier in der Rolle des Arbeitgebers.

Berufliche Mitarbeiter:innen sind z.B. in folgenden Bereichen mit verschiedenen Qualifikationen tätig:

- Diakonisch-gemeindepädagogischer Dienst
- Kirchenmusiker:innen
- Mitarbeiter:innen im Gemeindebüro

Der Pfarrdienst unterscheidet sich in seiner Bindung an die EKBO von den obengenannten Arbeitsbereichen. Pfarrer:innen sind an das Pfarrerdienstrecht gebunden. Die Dienstaufsicht liegt beim/bei der Superintendent:in (siehe Kapitel [Der/die Superintendent:in und ihre/seine Stellvertretenden](#)) und dem Konsistorium, der Obersten Verwaltungsbehörde der EKBO (siehe Stichwort [Verwaltung](#)).

Im Ev. Kirchenkreis Berlin-Nordost können Gemeinden und der Kirchenkreis bei der Ausschreibung und Besetzung von Stellen kooperieren. Durch die *Satzung des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Nord-Ost über die Arbeitsverhältnisse der kreiskirchlichen Angestellten im kirchengemeindlichen Dienst* wird dies geregelt (siehe Stichwort [Kirchenkreis](#)).

Weitere Informationen:

- Kirchliches Verwaltungsamt Berlin Mitte-Nord <https://www.kva-bmn.de/wissensdatenbank/>

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Für alle beruflich und freiwillig tätigen Mitarbeitenden muss die Arbeitssicherheit und der Schutz der Gesundheit gesichert sein. Der Gesetzgeber hat dafür umfangreiche Vorgaben gemacht. Die Evangelische Kirche Deutschland (EKD) hat eine Rahmenvereinbarung zur Umsetzung eines Präventionskonzepts „Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)“ erlassen, die auch in der EKBO gilt.

Die EKD hat dafür die Evangelische Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz (EFAS) gegründet, auf deren Website viele weitere Informationen zu finden sind.

Die Landeskirchliche Beratungsstelle für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erreichen Sie im Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, der Obersten Verwaltungsbehörde der Landeskirche.

Kontakt:

- Koordinatorin für Arbeits- und Gesundheitsschutz in der EKBO Aranca Beilner 030.2 43 44-397, a.beilner@ekbo.de
- Ortskraft für Arbeitssicherheit im Ev. Kirchenkreis Nord-Ost Lutz Krause 030.20986816, l.krause@ekbo.de

Weitere Informationen: [Für Arbeitgeber - EFAS - Evangelische Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz \(efas-online.de\)](#)

Zusammenarbeit

Im Gemeindekirchenrat begegnen sich unterschiedliche Menschen, um gemeinsam die Gemeinde zu leiten und die dem GKR durch die Grundordnung übertragenen Aufgaben zu bearbeiten. Sie treffen sich in der Regel einmal monatlich, um die Situation in der Gemeinde zu beraten.

Die Vielfalt der Erfahrungen mit und in Kirche, mit und in der Gemeinde kann groß sein. Wie in jeder Gruppe verändert sich mit dem Ausscheiden oder Dazukommen von Einzelnen das bis dahin eingespielte Miteinander. Es hilft, sich dies bewusst zu machen und über die unterschiedlichen Bilder, Perspektiven, Prägungen ins Gespräch zu

kommen – sei es bei Sitzungen, die mit einem gemeinsamen Abendessen starten oder an einem Samstag, an dem etwas mehr Zeit zum Austausch, zur Beratung bleibt. Das Referat Fortbildung und Ehrenamt im Kirchenkreis bietet hier Unterstützung an. Wenn Sie ein Anliegen haben, vereinbaren Sie ein telefonisches oder persönliches Vorgespräch.

Die Landeskirche bietet ein Landeskirchenweites Intranet (LKI) an, das die innerkirchliche Kommunikation stärken soll. Das Landeskirchliche Intranet bietet u.a. eine gemeinsame Kommunikationsinfrastruktur (E-Mail, Kalender, Chat, Video-Telefonie etc.) und eine Plattform für die Zusammenarbeit (Geschütztes Speichern von Dateien, sicheres Teilen und Austauschen von Dateien, gemeinsames und gleichzeitiges Arbeiten an Dateien, Präsentationen von PC zu PC)

Weitere Informationen: info-gemeinsam.ekbo.de | [Willkommen](#)

Geistliche Stärkung und Orientierung

Die Grundordnung empfiehlt mit „Schriftwort und Gebet“ zu beginnen und mit dem Segen zu schließen. Auf unterschiedliche Weise kann nach einem langen Tag der Raum für Gott im Alltag geöffnet werden. Es ist sinnvoll, darüber ins Gespräch zu kommen, was ein solcher Beginn für die einzelnen Mitglieder im GKR bedeutet und mit welchen großen oder kleinen Wünschen und Erwartungen dieser Beginn einhergeht.

In manchen Gemeinden übernehmen die Pfarrpersonen diese Aufgabe. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass dieser geistliche Einstieg abwechselnd von verschiedenen Mitgliedern des GKR gestaltet wird.

Das Evangelische Gesangbuch, die Herrnhuter Losungen und verschiedene Andachtsbücher bieten bei der Gestaltung eines solchen Beginns Unterstützung.

Weitere Informationen: [Andachten gestalten](#)

Sitzungen

In Artikel 23 der GO sind Regelungen zur Gestaltung der Sitzungen der GKR festgeschrieben.

Sitzungen von Gremien können sehr unterschiedlich sein und erlebt werden – je nach Thema, Energiehaushalt der Teilnehmenden, Fülle der Themen, je nach Erfahrung, abhängig von den Beziehungen der Teilnehmende. Einige Faktoren können durch die Gestaltung der Sitzung beeinflusst werden.

Grundlegend ist eine gute Vorbereitung orientiert an den Regelungen der Grundordnung.

Die Verantwortung für die Vorbereitung liegt bei der/dem Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertretung. Es können weitere Personen an der Vorbereitung beteiligt werden.

Der Kirchenkreis hat in seinem Leitbild folgende Ziele für das Miteinander beschrieben, die Orientierung auch für die Gestaltung und das Miteinander in Sitzungen des GKR geben können:

- achtsamer Umgang mit Menschen, ihrer Zeit und Kraft,
- Entfaltung ihrer Gaben,
- wertschätzendes Miteinander.

Geschäftsordnung

Für die gemeinsame Arbeit im GKR kann es hilfreich sein, Verabredungen zu treffen und diese auch zu verschriftlichen. Viele GKR haben sich auf der Grundlage der Grundordnung Geschäftsordnungen gegeben.

Geschäftsordnungen bieten Orientierung in der Vorbereitung und Gestaltung der Sitzungen, bei der Beratung und Entscheidungsfindung sowie bei der Umsetzung von Beschlüssen.

Weitere Informationen: [Materialien \(gkr-ekbo.de\)](http://Materialien(gkr-ekbo.de))

Ausschüsse und Arbeitsgruppen

Angesichts der komplexen Themen, mit denen sich die Mitglieder des GKR beschäftigen müssen, kann es sinnvoll sein, Ausschüsse und Arbeitsgruppen zu bilden.

In den Ausschüssen und Arbeitsgruppen können Themen intensiv bearbeitet und Entscheidungen des GKR vorbereitet werden. Es ist sinnvoll, wenn dort Menschen mitarbeiten, die spezifische Kenntnisse im Themenfeld mitbringen bzw. sich in dem Themenfeld weitergebildet haben (siehe auch Stichwort Fortbildung).

Beauftragungen

Der Gemeindegemeinderat muss und kann Menschen bitten, sich in der Gemeinde mit einzelnen Arbeitsgebieten, Themen besonders zu beschäftigen.

Für folgende Arbeitsgebiete werden u.a. in Kirchengemeinden Beauftragte benannt:

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz,
- Datenschutz,
- Christlich-jüdische Zusammenarbeit,
- Kinder- und Jugendschutz/Prävention
- Ehrenamt.

Gremien, Arbeitsbereiche und Verbände im Ev. Kirchenkreis Berlin Nord-Ost

In *Teil 3 der Grundordnung (GO)* werden der Auftrag und Ziele sowie Aufgaben, Gremien und Arbeitsweise von Kirchenkreisen beschrieben.

Im Ev. Kirchenkreis Berlin Nord-Ost sind 42 Gemeinden, kirchliche Werke und Dienste zusammengeschlossen. Die Gemeinden befinden sich in den Berliner Bezirken Mitte, Pankow und Lichtenberg sowie den Landkreisen Barnim und Oberhavel.

In der *Satzung des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Nord-Ost zur Zusammensetzung der Kreissynode und des Kreiskirchenrates, der Geschäftsordnung der Kreissynode* sowie in der *Finanz – und Haushaltssatzung des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Nord-Ost* finden sich Regelungen zur Zusammenarbeit der Gemeinden und Gremien im Kirchenkreis Berlin Nord-Ost (siehe Kirchenkreis)

Ein Schaubild aller Gemeinden, Gremien, Beauftragten und Arbeitsbereiche im Kirchenkreis Berlin Nord-Ost ist auf der Innenseite der Broschüre zu finden.

Wahl- und Kooperationsbereiche

Die Gemeinden haben Wahl- und Kooperationsbereiche gebildet, aus deren Mitte Menschen in die Kreissynode entsandt werden und damit teilhaben an der Leitung des Kirchenkreises. Die Mitglieder der Kreissynode aus den Wahl- und Kooperationsbereichen werden im Frühjahr 2020 neu gewählt.

Folgende Wahl- und Kooperationsbereiche bestehen derzeit:

- Wahlbereich 1: Alt Pankow, Martin-Luther, Hoffnung, Niederschönhausen, Nordend, Rosenthal-Wilhelmsruh
- Wahlbereich 2: Kapernaum, Kornelius, Nazareth, Oster
- Wahlbereich 3: Hennigsdorf, Nieder Neuendorf
- Wahlbereich 4: Mühlenbeck, Schildow, Schönwalde, Schönerlinde
- Wahlbereich 5: Berlin-Heinersdorf, Hohenschönhausen, Hohenschönhausen Nord, Malchow, Wartenberg, Weißensee
- Wahlbereich 6: Bergfelde-Schönfließ, Birkenwerder, Borgsdorf-Pinnow, Glienicke, Hohen Neuendorf
- Wahlbereich 7: Ahrensfelde-Mehrow-Eiche, Lindenberg, Schwanebeck, Birkholz, Blumberg
- Wahlbereich 8: Blankenburg, Blankenfelde, Buch, Buchholz, Karow
- Wahlbereich 9: An der Panke, Humboldthain, Lazarus, Versöhnung

Kreissynode

In der Kreissynode versammeln sich die gewählten Vertreter:innen der Gemeinden und Dienste, um die Arbeit im Kirchenkreis zu beraten und anzuregen. Die Kreissynode gibt dem Kreiskirchenrat, den kreiskirchlichen Arbeitsbereichen und Beauftragten Richtlinien für ihre Arbeit.

Die Kreissynode wird alle sechs Jahr neu gebildet. Es gehören der Kreissynode an:

- gewählte Mitglieder aus den Gemeinden,
- kirchengemeindliche Mitarbeitende im Pfarrdienst,
- berufliche Mitarbeitende im Kirchenkreis,
- berufene Mitglieder,
- der/die Superintendent:in.

Die Kreissynode wählt in der ersten Sitzung eine/n Vorsitzende/n (Präses) und zwei Stellvertreter:innen (Vizepräses), die das Präsidium der Kreissynode bilden und die Tagungen der Kreissynode im Einvernehmen mit dem Kreiskirchenrat vorbereiten und leiten. Die Tagungen der Kreissynode sind öffentlich, wenn nichts Anderes beschlossen wird.

Ausschüsse der Kreissynode

Die Kreissynode kann zur Vorbereitung von Entscheidungen Ausschüsse und Arbeitsgruppen zu Arbeitsgebieten bilden (Artikel 48 GO).

Laut *Geschäftsordnung der Kreissynode vom 7. November 2008 (§ 16)* (siehe Kirchenkreis) muss die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Berlin Nord-Ost einen *Finanzausschuss* und einen *Bauausschuss* zur Vorbereitung von Entscheidungen der Kreissynode bilden. Außerdem hat die letzte Kreissynode einen *Strukturausschuss* gebildet.

Weitere Informationen: [Kreissynode & Gremien | Ev. Kirchenkreis Berlin Nord-Ost](#)

Beauftragte der Kreissynode

Laut Artikel 59 der Grundordnung kann die Kreissynode auf Vorschlag des Kreiskirchenrates für Arbeitsgebiete und Aufgabenbereiche Beauftragte bestellen. Die bisherige Kreissynode hatte Beauftragte für folgende Arbeitsgebiete und Aufgabenbereiche benannt:

- Islam,
- Kinder- und Jugendschutz,
- Kreisarchivpflege,
- Lektor:innen,
- Männerarbeit,
- Frauenarbeit
- Ökumene.

Kreiskirchenrat

Der Kreiskirchenrat leitet den Kirchenkreis und wird aus den Mitgliedern der Kreissynode gewählt.

Dem Kreiskirchenrat gehören laut Artikel 52 der Grundordnung neben dem/der Superintendent:in, die/der Präses der Kreissynode, mindestens eine weitere Person aus dem Pfarrdienst, der/die stellvertretenden Superintendent:innen, mindestens eine hauptberuflich bei kirchlichen Körperschaften beschäftigte Person sowie weitere Mitglieder der Kreissynode an.

[Gremien und Ausschüsse | Ev. Kirchenkreis Berlin Nord-Ost \(kirche-berlin-nordost.de\)](#)

Der/die Superintendent:in und ihre/seine Stellvertretenden

„Der/die Superintendent:in nimmt im Kirchenkreis einen gesamtkirchlichen Auftrag wahr.“ Artikel 53 der GO

Er/sie wird auf Vorschlag einer Kommission aus Vertreter*innen der Landeskirche und Mitgliedern der Kreissynode von der Kreissynode mit einer Amtszeit von zehn Jahren gewählt (Artikel 55 GO).

Auf Vorschlag der/des Superintendent:in wählt die Kreissynode für die Dauer der Wahlperiode eine oder zwei Stellvertreter:innen.

Superintendentin

Almut Bellmann

Aufgaben

- Vorsitz und Geschäftsführung im Kreiskirchenrat
- Dienstaufsicht über die Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie über die kreiskirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Leitung der Superintendentur
- Mitglied im Finanzausschuss der Kreissynode
- Zuständig für die Begleitung der kreiskirchlichen Referate Öffentlichkeitsarbeit, Diakonie, Krankenhauseelsorge, Kirchenmusik, Kindertagesstätten, Prädikantinnen und Prädikanten
- Mitglied im Verwaltungsrat des Kirchenkreisverbandes Berlin Mitte-Nord

Konkrete Angebote

- Beratung und Auskünfte
- Vermittlung an Referate und konsistoriale Zuständigkeiten

Stellvertretende Superintendentin

Dr. Anne-Kathrin Finke

Aufgaben

- Leitung des Pfarrkonventsrates
- Zuständig für die Begleitung der Referate Fortbildung und Beratung, die Arbeit mit Kindern und Familien
- Begleitung des Religionsunterrichtes
- Mitglied im Strukturausschuss der Kreissynode

Stellvertretende Superintendentin

Katja Gabriel

Aufgaben

- Zuständig für die Begleitung des Referates für die Arbeit mit Jugendlichen
- Organisation und Durchführung der Visitationen des Kreiskirchenrates
- Mitglied im Bauausschuss der Kreissynode

Büro der Superintendentur - Ephoralbüro

Uta Weißig

Zuständigkeiten

- Kreiskirchenrat
- Synodale Ausschüsse (Finanzausschuss, Bauausschuss)
- Terminkalender der Superintendentin
- Organisation des Ephoralbüros

Konkrete Angebote

- Unterstützung bei Fragen zum Pfarrerdienstrecht, zur Besetzung von Pfarrstellen, zur Anstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Hilfe bei Fragen der Antragstellung an den Kreiskirchenrat, das Konsistorium und an die synodalen Ausschüsse
- Vereinbarung von Terminen mit der Superintendentin

Susanne Schulz

Zuständigkeiten

- Kreissynode
- Haushaltsüberwachung
- Pfarrkonvent/Konventsrat
- Urlaubsplanung und Annahme von Krankmeldungen
- (Referent:innen-Runde)
- Organisation des Ephoralbüros

Konkrete Angebote

- Unterstützung bei Fragen zur Kreissynode
- Postverteilung
- Hilfe bei Fragen zur Erstattung von Auslagen, zum Haushaltssachbuch, zum Kirchlichen Finanz Management (KFM) und KirA (Statistik)

Kontakt: <https://kirche-berlin-nordost.de/page/264/dienststellen>

Arbeitsbereiche im Kirchenkreis

Nachfolgend werden die einzelnen Arbeitsbereiche auf der Grundlage der Homepage vorgestellt.

Arbeit mit Kindern und Familien

Katharina Böttger, Referentin Kinder und Familien

Die Referentin für die Arbeit mit Kindern und Familien ist Ansprechpartnerin für die gemeindliche Arbeit mit Kindern und Familien sowohl für ehrenamtliche als auch berufliche Mitarbeiter:innen.

Aufgaben:

- Fachaufsicht über das Arbeitsfeld „Arbeit mit Kindern und Familien“
- Beratung und Begleitung von Mitarbeitenden
- Beratung und Begleitung von Gemeinden und Gemeindegremien zu Themen des Arbeitsfelds
- Erstellen von Arbeitsplatzbeschreibungen unter Beteiligung der Mitarbeitenden und Gemeinden
- Fortbildung und Fachaustausch für Mitarbeitende organisieren
- Arbeit mit Ehrenamtlichen konzeptionell entwickeln und fördern

Sie können sich an die Referentin wenden, wenn Sie

- in der Kirchengemeinde Fragen rund um die Arbeit mit Kindern und Familien bearbeiten möchten,
- Anträge zur Förderung von Familien- und Kinderfreizeiten stellen möchten,
- Fortbildungswünsche für freiwillige Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern haben,
- nach Möglichkeiten suchen, sich in der Arbeit mit Kindern zu engagieren.

Kontakt: <https://kirche-berlin-nordost.de/page/138/referat-kinder-und-familie>

Arbeitsstelle für Jugendarbeit

Pfarrerin Tina Rupprecht, Kreisjugendpfarrerin

Matthias Reim, Referent

Konrad Opitz, Referent

Annika Rinn, Referentin

Aufgaben

- Impulsgeber für zukunftsorientierte nachhaltige Jugendarbeit und Arbeit mit Konfirmand:innen
- Beratung und Unterstützung von Gemeinden und Regionen in allen Belangen der Jugendarbeit
- Beratung und Begleitung der beruflichen und ehrenamtlich Mitarbeitenden, Fachaufsicht für die Mitarbeiter:innen
- Vernetzung und Kooperation mit innerkirchlichen Strukturen und sozial-diakonischen Einrichtungen

Angebote

- Entwicklung und Durchführung von Projekten der Jugendarbeit, z.B. Jugendgottesdienste, Fahrten, KreisJugendKonvent (KJK)
- Exemplarische Erprobung von Arbeitsfeldern und Methoden sowie Modellprojekten z.B. Werkkirche, Konficamp, Projekt Offroad
- Beratung und Unterstützung von Gemeinden und Jugendlichen bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten der Jugendarbeit z.B. in GKR-Besuchen oder Visitationen
- Logistische und finanzielle Unterstützung bei der Initiierung von Projekten
- Konzeptionierung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen für Teamer:innen, Pfarrer:innen und Jugendmitarbeiter:innen, z.B. JAK, Präventionskultur grenzwahrender Umgang, Werkforum, Teamer:innenschulungen

Kontakt: [Arbeitsstelle für Jugendarbeit | Ev. Kirchenkreis Berlin Nord-Ost \(kirche-berlin-nordost.de\)](https://kirche-berlin-nordost.de)

Arbeitsstellen für Religionsunterricht

Ist Religion etwas Gutes? Oder gefährlich? Ist Religion im Prinzip immer gleich? Und beten alle zu einem Gott?

Religionsunterricht will auf der Suche nach qualifizierten Antworten helfen und zugleich Respekt vor dem Glauben vermitteln. Im geschützten Lernort Schule können Kinder und Jugendliche Kriterien entwickeln, mit denen sie unterschiedliche Religionen kennen lernen. Deshalb ist Religionsunterricht auch für Kinder und Jugendliche wichtig, die selbst nicht glauben oder andere religiöse Überzeugungen vertreten. Das Grundgesetz nennt dies „Religionsmündigkeit erlangen“. Wir arbeiten gern an dieser wichtigen und erfolgreichen Aufgabe.

Kontakt: <https://kirche-berlin-nordost.de/page/197/religionsunterricht>

Arbeit mit Trauernden

Heike Krafcscheck, Arbeit mit Trauernden

Viele Menschen, auch aus der Familie und Freundinnen und Freunde sind überfordert, wissen nicht, wie sie Trauernden begegnen sollen. Häufig meiden sie aus Unsicherheit den Kontakt zu Trauernden. Doch der Tod gehört zu unserem Leben dazu, es gibt kein Leben ohne Abschied-Nehmen und Trauer. Jede Trauer ist anders. Häufig gehören Schlaflosigkeit dazu oder Müdigkeit, ein Gefühl der Schwere oder auch Angst. Diese Wegstrecke des Lebens sollte kein Mensch allein bewältigen müssen.

- Trauergruppe in der Kornelius-Gemeinde, Edinburger Str. 78, 13349 Berlin, U6 Rehberge
- Trauercafé in Alt-Pankow, Bonhoeffer-Saal in der Alten Pfarrkirche Pankow, Breite Straße 38, 13187 Berlin
- Trauercafe in Weißensee im Ernst-Berendt-Hauses, Albertinenstraße 20, 13086 Berlin
- Trauercafé in Niederschönhausen im Haus der Familie, Marthastraße 12, 13156 Berlin Niederschönhausen

Kontakt: <https://kirche-berlin-nordost.de/page/334/trauerbegleitung>

Diakonie

Die Diakonische Arbeit im Kirchenkreis versteht sich als gelebte Nächstenliebe und setzt sich ein für Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen, auf Hilfe angewiesen oder benachteiligt sind. Neben der tätigen Hilfe ist sie Anwalt der Schwachen und benennt öffentlich die Ursachen von sozialer Not gegenüber Politik und Gesellschaft.

Die umfangreiche diakonische Arbeit des Kirchenkreises wird von gemeindlichen Einrichtungen wie „Laib und Seele“, kreiskirchlichen Einrichtungen sowie von unseren diakonischen Partnern geleistet (siehe [Diakonie](#)).

Die Kreisdiakoniepfarrerin arbeitet an der Vernetzung der diakonischen Arbeit im Kirchenkreis und nimmt übergreifende Aufgaben im Kirchenkreis wahr.

Kontakt: <https://kirche-berlin-nordost.de/page/1399/beauftragte-f%C3%BCr-diakonie>

Fortbildung und Ehrenamt

Lisa Strehmann, Referentin Fortbildung und Ehrenamt

Das Referat Fortbildung und Ehrenamt unterstützt dabei, dass ein wertschätzendes Miteinander in den Gemeinden gelingen kann, dass ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiter:innen gut miteinander arbeiten und sprechen können.

Dies kann durch Beratung und Bildungsangebote zu verschiedenen Themen geschehen.

Angebote

- Beratung von Einzelnen, Gruppen und Teams in der Konzeptentwicklung, bei der Gestaltung der Zusammenarbeit, bei der Entwicklung von Kooperationen, Teamentwicklung, in Konfliktsituationen, zur Entwicklung der Arbeit, Fortbildung und Personalentwicklung, Fragen rund um das Ehrenamt,
- Beratung von Gremien, Gruppen und Einzelnen zur Arbeit in den Gemeinden des Kirchenkreises
- Unterstützung und Begleitung von ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiter:innen im Kirchenkreis
- Entwicklung und Organisation von Fortbildungen zu verschiedenen Themen für ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiter:innen im Kirchenkreis
- Ansprechperson für Ehrenamtsbeauftragte der Gemeinden
- Moderation von GKR-Klausuren, Veranstaltungen, Projektteams...
- Vermittlung von Beratung, Moderation, Referent:innen und Fortbildungen
- Vergabe von Zuschüssen für Fortbildungen, GKR-Klausuren, GKR-Rüsten...

Kontakt: [Referat für Fortbildung und Ehrenamt | Ev. Kirchenkreis Berlin Nord-Ost \(kirche-berlin-nordost.de\)](https://kirche-berlin-nordost.de)

Integration und Migration

Pfarrer Sven Stoltmann, Referent für Migration und Integration

Aufgaben

- Beratung und Begleitung von beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der Gemeinden im Bereich der Integration von Menschen mit Flucht -oder Migrationshintergrund
- Beratung und Begleitung von Menschen mit Flucht -oder Migrationshintergrund, besonders im Bereich der Arbeitsmarktintegration
- Leitung der AG Flucht und Integration

Konkrete Angebote:

- Unterstützung bei der Initiierung und Finanzierung von Begegnungsprojekten
- Vermittlung von Kontakten zu Beratungsstellen, Vereinen, Initiativen, Anwälten

Flüchtlingsfonds

Viele Flüchtlinge aus Kriegsgebieten wie Syrien und Afghanistan, aber auch aus dem Irak, Iran sowie Ost- und Südosteuropa leben in Berlin, auch in unserem Kirchenkreis. Nicht bei allen wird der Antrag auf Asyl genehmigt, doch vorerst gilt es, sie zu unterstützen und willkommen zu heißen. Der Ev. Kirchenkreis Berlin Nord-Ost hat dafür einen Fonds für die Flüchtlingsarbeit eingerichtet.

Gemeinden und Einzelpersonen begleiten Flüchtlinge, die in unseren Gemeinden leben. Immer wieder wird dabei Geld benötigt. Die Flüchtlinge leben durch Traumatisierung und Rechtsunsicherheit in besonderen Notlagen. So fallen zum Beispiel Kosten für notwendige zusätzliche Rechtsberatungen an, Arztrechnungen müssen beglichen werden, Deutschkurse organisiert und Kinder für die Schule ausgestattet werden.

Wenn Sie diesen Fonds unterstützen wollen, freuen wir uns über eine Spende.

Kontakt: <https://kirche-berlin-nordost.de/page/1267/referat-f%C3%BCr-integration-und-migration>

Kindertagesstätten

Juliana Ringeis, Fachberaterin (Region Nord)

Fünfzehn Kindertagesstätten im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Nord-Ost bieten rund 780 Kindern vom Babyalter bis zur Einschulung vielfältige Lebens- und Lernräume. Bei all ihrer Unterschiedlichkeit eint sie die Werteorientierung und das christliche Menschenbild sowie das Berliner Bildungsprogramm.

Vier Kitas befinden sich in gemeindlicher Trägerschaft und elf in der Trägerschaft des Der Ev. Kirchenkreisverband für Kindertagesstätten Berlin Mitte-Nord.

Angebote

- Beratung, Fortbildungen und Fachtagungen
- Organisationsentwicklung, pädagogische Konzeption, Kooperation und Konflikt- und Qualitätsmanagement
- Supervision und Beratung für Einzelne, Gruppen und Teams
- Informationen und Auskünfte
- Koordination und Vernetzung der Kindertageseinrichtungen auf Kirchenkreis-, Verbands- und Landesebene und in Gremien

Kontakt: <https://kirche-berlin-nordost.de/page/142/kitaberatung>

Kirchenmusik

Kreiskantor Christian Ohly

Aufgaben

- Beratung des Superintendenten und des Kreiskirchenrates
- Konzeptionelle Arbeit und Personalentwicklung
- Unterstützung und Begleitung von ehrenamtlichen und beruflichen Kirchenmusiker:innen
- Beratung der Kirchengemeinden
- Beratung und Hilfestellungen zur kirchenmusikalischen Bildung von ehrenamtlichen und beruflichen Kirchenmusiker*innen
- Stellenbesetzungen
- Visitationen
- Mentoring für Berufsanfänger:innen
- Erstberatung rund um die Orgel
- Beratung bezüglich des kreiskirchlichen Orgelfonds

Konkrete Angebote

- Beratung zur allen Fragen rund um den kirchenmusikalischen Dienst und das kirchenmusikalische Ehrenamt
- Hilfestellungen zur kirchenmusikalischen nebenamtlichen Aus- und Weiterbildung
- Beratung für den Orgel- und Chorleitungsunterricht
- Fragen des Orgelwesens in unserem Kirchenkreis

Kontakt: [Kirchenmusik | Ev. Kirchenkreis Berlin Nord-Ost \(kirche-berlin-nordost.de\)](#)

Kreisposaunenwart Christian Ohly (kommissarisch)

Aufgaben

- Der Kreisposaunenwart beruft ein bis zwei Mal jährlich die Chorleiterversammlung der Posaunenchor des Kirchenkreises ein.
- In der Posaunenchorleiterversammlung wird über gemeinsame Veranstaltungen der Posaunenchor beraten.
- Regelmäßige Veranstaltungen sind ein Chorleiterblasen sowie das Musizieren beim Kreisdiakoniesonntag.
- Bereits fünf Mal wurde ein Workshop mit dem Profiblechbläserensemble BürgerBrass ausgerichtet. Dieser Workshop richtet sich an Bläserinnen und Bläser der Posaunenchor unseres Kirchenkreises sowie andere Bläser, soweit noch Plätze frei sind.
- Darüber hinaus wird parallel ein Jungbläser- und Schnupperworkshop ausgerichtet, der allen Interessierten offensteht.
- Unregelmäßig werden auch Kreisposaunentage und kleinere Workshops ausgerichtet.
- Der Kreisposaunenwart vermittelt Austausch untereinander sowie einerseits zwischen Gemeindeebene und Kirchenkreisebene und andererseits zur Landesebene.

Angebote

- Der Kreisposaunenwart ist ansprechbar für Menschen, die gerne im Posaunenchor mitspielen wollen. Er vermittelt Kontakte zu Posaunenchören.
- Neueinsteiger:innen sind willkommen, so gibt es in den Posaunenchören auch Angebote für Einsteiger*innen, sogenannte Jungbläser*innen. In der Regel gibt es die Möglichkeit, zunächst mit einem Leihinstrument zu beginnen.

Beauftragter für Bläserarbeit Michael Knake

Aufgaben

- Die musikalische Betreuung der Posaunenchöre im Kirchenkreis
- Die Gewinnung und Förderung von Bläsern, insbesondere des Bläser Nachwuchses
- Lehrgänge und Freizeiten für Anfängerinnen und Anfänger, Fortgeschrittene und Chorleiterinnen und Chorleiter
- Gewinnung, Motivierung und Schulungen von ehrenamtlichen Chorleiterinnen und Chorleitern

Angebote

- Erteilung von Unterricht im Spiel von Blechblasinstrumenten
- Förderung der Kontakte zwischen den Chören in Zusammenarbeit mit dem Kreisposaunenwart
- Teilnahme an besonderen Chorveranstaltungen und Mitwirkung bei kreiskirchlichen Bläserveranstaltungen
- Beratung bei der Instrumentenbeschaffung

Kontakt: [Kirchenmusik | Ev. Kirchenkreis Berlin Nord-Ost](#)

Krankenhausseelsorge

Wir evangelischen Krankenhausseelsorgerinnen und Krankenhausseelsorger sind da für Patientinnen und Patienten, für Angehörige, für alle im Krankenhaus Tätigen, unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit.

Medizin, Pflege und Seelsorge gehören zusammen, weil es immer um den ganzen Menschen geht. Besonders, wo Menschen im Krankenhaus an die Grenzen des Lebens geraten oder sich ausgeliefert fühlen, sind Beistand und Ermutigung nötig. Was auf der Seele liegt, braucht Zeit und Raum zum Gespräch oder auch zu Stille und Gebet.

Gott ist ansprechbar und Menschen auch – dafür steht die Kirche vor Ort im Krankenhaus mit der Seelsorge ein.

Kontakt: <https://kirche-berlin-nordost.de/page/331/krankenhausseelsorge>

Kreisarchivpflege

Mirjam Friedrich

In der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) besteht ein flächendeckendes Netzwerk der kirchlichen Archivpflege. Das Netzwerk unterstützt Superintendenturen, Pfarrämter und Gemeinden durch fachliche Beratung bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Unterhaltung von Archiven.

Kontakt: mirjam.friedrich@landeskirchenarchiv-berlin.de

Lektor:innenbeauftragte

Bettina Cordts, Lektor:innenbeauftragte

Lektorinnen und Lektoren sind ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Lesungen und Gottesdienste halten. Für das Halten von Gottesdiensten ist eine anerkannte Lektor:innenausbildung Voraussetzung.

Diese bietet die Arbeitsstelle Gottesdienst im Amt für kirchliche Dienste (AKD) an.

Aufgaben:

- Ansprechperson für Fragen rund um den Lektorendienst
- Einladung zum jährlichen Konvent aller Lektoren gemeinsam mit der Referentin Fortbildung und Beratung

- Entwicklung und Organisation von Fortbildungen im Kirchenkreis gemeinsam mit der Referentin Fortbildung und Beratung

Konkret können Sie sich an die Lektor:innenbeauftragte wenden,

- wenn Sie sich für eine Ausbildung zur Lektorin oder zum Lektor interessieren,
- wenn Sie Fragen und Anregungen zu ihrer Arbeit im Lektorendienst haben.

Kontakt: [Lektorenamt | Ev. Kirchenkreis Berlin Nord-Ost](#)

Öffentlichkeitsarbeit

Bodo Hinz, Referent für Öffentlichkeitsarbeit

Zu den Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenkreis zählen die Präsentation und Imagepflege des Kirchenkreises in der Öffentlichkeit, die Gestaltung der internen Kommunikation, die Förderung der Mitgliederwerbung sowie die gezielte Weitergabe von Informationen und Angeboten an feste und potentielle Partner.

Öffentlichkeitsarbeit verbindet die Menschen im Kirchenkreis und den Gemeinden, stärkt das "Wir-Gefühl", und bringt Themen und Stimmen in den öffentlichen Raum.

Dazu gehören:

- Die konzeptionelle Entwicklung und Pflege der Homepage des Kirchenkreises
- Die Verantwortung für Veröffentlichungen von Printmedien im Kirchenkreis (Flyer, Broschüren etc.)
- Die Beratung und Fortbildung von Kirchenkreis und Gemeinden zum Thema Öffentlichkeitsarbeit
- Verantwortung für die visuelle Präsentation des Kirchenkreises in Layout und Design.
- Die Presse- und Medienarbeit

Konkret können Sie sich an Bodo Hinz wenden

- wenn Sie ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit ihrer Gemeinde entwickeln
- wenn Sie Beratung bei Veröffentlichungen in der Gemeinde benötigen, z.B. bei Internetpräsenz, Gemeindebrief, Schaukasten oder Pressearbeit
- wenn Sie Fortbildungen zu Themen der Öffentlichkeitsarbeit planen, z.B. Layout, Medienrecht
- wenn Sie Unterstützung oder Beratung zur Raumgestaltung der öffentlichen Räume in Ihrer Gemeinde brauchen

Kontakt: <https://kirche-berlin-nordost.de/page/1089/%C3%B6ffentlichkeitsarbeit>

Ökumene und Partnerschaft

Pfarrerin Dorothea Schulz -Ngomane

Ansprechperson für Gremien, Gruppen und Einzelne

- bei Fragen zum Wasserprojekt in Äthiopien,
- zur Zusammenarbeit mit der South-West Synode der Mekane-Yesus-Kirche in Äthiopien sowie
- zur Geschichte und Gegenwart der Missionswerke.

Aufgaben

- Ansprechperson für Gremien, Gruppen und Einzelne zu Fragen der Ökumene
- Beratung und Begleitung in der Entwicklung von neuen Ideen für die ökumenische Praxis in der Gemeinde oder Region
- Vernetzung zu den anderen Kirchenkreisen im Sprengel Berlin im Hinblick auf das Thema Ökumene

Kontakt: schulz-ngomane@kirchengemeinde-weissensee.de

Mitarbeiter:innenvertretung (MAV)

Stephan Graetsch, Vorsitzender der MAV, Diakon, Ev. Kirchengemeinde Hohenschönhausen Nord

Nach den Bestimmungen des Mitarbeitervertretungsgesetzes (MVG.EKD) wird für alle Kirchenkreise und deren Kirchengemeinden eine Gemeinsame Mitarbeitervertretung gebildet. Die gemeinsame Mitarbeitervertretung im Kirchenkreis Berlin Nord-Ost vertritt alle Beschäftigten der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises Berlin Nord-Ost.

Kontakt: <https://kirche-berlin-nordost.de/page/1284/mitarbeiterinnen-vertretung-mav>

Das Kirchliche Verwaltungsamt Berlin Mitte-Nord

Das Kirchliche Verwaltungsamt Berlin Mitte-Nord wird durch den Evangelischen Kirchenkreisverband Berlin Mitte-Nord betrieben und unterhalten. Es ist der zentrale Dienstleister für die Evangelischen Kirchengemeinden in den Berliner Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Reinickendorf sowie im Süden der Landkreise Barnim und Oberhavel.

Das Kirchliche Verwaltungsamt ist in der Ausführung der Aufgaben an Kirchengesetze gebunden.

Das Kirchliche Verwaltungsamt übernimmt laut Verbandssatzung u.a. folgende Aufgaben:

- Beratung in allen Wirtschaftsangelegenheiten
- Verwaltung Vermögen und Schulden
- Durchführung der Haushalts- und Kassenangelegenheiten – Rechnungslegung der Körperschaften
- Führung Baukassen
- Personalverwaltung
- Verwaltung der BgA – Betriebe gewerbliche Art
- Verwaltung KiTas
- Verwaltung Immobilien
- Baufachliche Betreuung der Gebäude
- Leistungen Mitgliedschaftsmanagement – Melde- und Kirchbuchwesen

Für diese Regelleistungen werden nach der *Kostenbeitrags- und Gebührensatzung* 2019 ein Rechtsträgersockelbeitrag von 100 Euro/monatlich in Rechnung gestellt.

Darüber hinaus werden diverse Leistungen angeboten, für die Gebühren anfallen. Über die anfallenden Kosten wird ein Gebührenbescheid erstellt.

Weitere Informationen:

- <https://www.kva-bmn.de/kirchliches-verwaltungsamt-berlin-mitte-nord/>
- viele Informationen, Formulare und Vordrucke in der Wissensdatenbank <https://www.kva-bmn.de/wissensdatenbank/>

- <https://kirchenfinanzen.ekbo.de/startseite.html>

Der Ev. Kirchenkreisverband für Kindertagesstätten Berlin Mitte-Nord

Gegründet wurde der Kitaverband in seiner jetzigen Form im Juli 2011 von den Evangelischen Kirchenkreisen Stadtmitte und Nord-Ost. Der Kitaverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ziel war eine Entlastung der Kirchengemeinden von administrativen Aufgaben und eine Professionalisierung und Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes.

Im Februar 2019 befanden sich 34 Kindertageseinrichtungen mit 2.340 Kindern im Evangelischen Kita-Verband Berlin Mitte-Nord, davon 11 Kitas aus dem Ev. Kirchenkreis Berlin Nord-Ost.

Weitere Informationen: [Kitas: Übersicht aller Kitas](#)

Weiterführende Hinweise

Andachten gestalten

- Evangelisches Gesangbuch
<https://www.ekbo.de/glaube/gottesdienst/gesangbuch.html>
- Herrnhuter Losungen für jeden Tag <https://www.losungen.de/die-losungen/>
- Andere Zeiten e.V. <https://www.anderezeiten.de/>
- Materialien zur Teamercard der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland [Teamercard in der Nordkirche](#)
- Andachtshefte [Andachtshefte | Jahreslosung](#)
- „Einfach gemeinsam feiern“ Kleine Ökumenische Andachten der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers [„Einfach gemeinsam feiern“ / Ökumenisches Andachtsbuch für Ehrenamtliche veröffentlicht \(landeskirche-hannovers.de\)](#)

Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Evangelische Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz - <https://www.efas-online.de/>
- Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Landeskirche: [arbeitssicherheit-ekbo.de | Startseite](#)
- Rahmenvereinbarung zur Umsetzung eines Präventionskonzepts „Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)“ - <https://kirchenrecht-ekd.de/document/3426#s00000106>

Archivpflege

- [Herzlich willkommen | Evangelisches Landeskirchliches Archiv in Berlin \(landeskirchenarchivberlin.de\)](#)

Berufe und Arbeitsfelder

Informationen zu verschiedenen Arbeitsfeldern und Berufen in Gemeinden, u.a.

- Diakonisch-gemeindepädagogischer Dienst <https://www.kirchenrecht-ekbo.de/document/42501/search/442>
- Kirchenmusiker:innen - [Über uns: EKBO Arbeitsstelle für Kirchenmusik](#)
- Mitarbeiter:innen im Gemeindebüro <https://akd-ekbo.de/gemeindeberatung/gemeindebuero/>

Datenschutz

- <https://datenschutz.ekbo.de/willkommen.html>
- <https://datenschutz.ekd.de/infothek-items/haeufig-gestellte-fragen-aus-den-kirchengemeinden/>

Diakonie

Das Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz als Verband der freien Wohlfahrtspflege vereinigt über 400 Träger der Diakonie mit Einrichtungen der Altenhilfe und -pflege, der Behindertenarbeit, Jugendhilfe, Krankenhäuser, Kindertagesstätten und Beratungsstellen - <https://www.diakonie-portal.de/>

Auf dem Gebiet des Evangelischen Kirchenkreises finden sich u.a. Einrichtungen von folgenden Trägern

- Berliner Arbeitslosenzentrum (BALZ) - <https://www.berliner-arbeitslosenzentrum.de/>
- Berliner Tafel mit 7 Ausgabestellen „Laib und Seele“ in Gemeinden des Kirchenkreises Berlin Nord-Ost - <https://www.berliner-tafel.de/laib-und-seele/>
- Bora - Schutz | Beratung | Prävention für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder - <https://www.frauenprojekte-bora.de/>
- Diakonie-Pflege Verbund Berlin gGmbH - <https://www.diakonie-pflege.de/>
- Diakonisches Werk Oberhavel e.V. - <http://www.dw-ohv.de/>
- Evangelisches Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin mit den Ev. Wohnstätten für Erwachsene und Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung Siloah - <https://www.diakonissenhaus.de/menschen-mit-behinderung/wohnen/wohnstaetten-fuer-kinder-und-jugendliche/siloah-berlin/> und der Altenpflegeeinrichtung Haus Ruth - <https://www.diakonissenhaus.de/altenhilfe-und-hospize/pflegeeinrichtungen/haus-ruth-berlin/>
- Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk - [EJF - Hilfe schaffen](#)
- Hospitälern zum Heiligen Geist und St. Georg - <https://hws-berlin.de/unternehmen/unsere-fremdverwaltungen/stiftung-hospitaeler-zum-heiligen-geist-und-st-georg/>
- Immanuel Albertinen Diakonie - <https://beratung.immanuel.de/wo-wir-sind/berlin-pankow/>
- Kirchliches Begegnungszentrum Karow - <http://www.kirche-karow.de/willkommen.html>
- Lazarus Stiftung - [Home - Lazarus Diakonie \(lazarus-diakonie.de\)](#)
- Paul-Gerhardt-Stift zu Berlin - [Paul Gerhardt Stift zu Berlin](#)
- Soz-Dia-Stiftung Berlin - <http://www.sozdia.de/>
- Spik e.V. - <http://www.spikev.de/>
- Stephanus-Stiftung - <https://www.stephanus.org/>

Finanzen

- Allgemein <https://www.kirchenfinanzen.de>
- Thema Finanzen (Haushalt, Rechnungswesen, Baufinanzen), Versicherungen, Kirchensteuern in der EKBO <https://kirchenfinanzen.ekbo.de/startseite.html>

Fundraising

- Fundraising-Webpräsenz der Landeskirchen <https://www.fundraising-evangelisch.de>

Kirchengesetze EKBO

- Finanzgesetz der EKBO <https://www.kirchenrecht-ekbo.de/document/96#s52000014>

- Rechtsverordnung über die Ordnung des Finanzwesens der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Finanzverordnung) <https://www.kirchenrecht-ekbo.de/document/28357>
- Finanzsatzung des Kirchenkreises Berlin Nord-Ost <https://kk-berlin-no.kw01.net/file/221406>
- Kirchengesetz über die Haushalts-, Kassen- und Vermögensverwaltung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (HKVG) <https://www.kirchenrecht-ekbo.de/document/14223#s47000031>

Fortbildung

- Für alle Fragen rund um Fortbildung von beruflichen und freiwilligen Mitarbeitenden: [Fortbildung | Ev. Kirchenkreis Berlin Nord-Ost](#)
- Regelungen zur Bewilligung und Unterstützung der Fort- und Weiterbildungen im Kirchenkreis: [Regelung 2019 für die Bewilligung und Unterstützung von Fort](#)
- Bildungsurlaubsgesetze
- Berlin <https://www.berlin.de/sen/arbeit/weiterbildung/bildungsurlaub/>
- Brandenburg [Suchportal Bildungsfreistellung | Ministerium für Bildung, Jugend und Sport \(MBS\)](#)

Fortbildungsgesetz der EKBO

- <https://www.kirchenrecht-ekbo.de/document/239/search/Fortbildung>

Anbieter von Fortbildungen

- Das Amt für kirchliche Dienste (AKD) <https://akd-ekbo.de/>
- Die Diakonische Akademie für Fort- und Weiterbildung in Berlin, Brandenburg und Sachsen <https://www.diakademie.de/>

Freiwilliges Engagement - Ehrenamt

- Leitlinien der EKBO, Praxishilfe, Versicherungsschutz, Fortbildungen... <https://www.ekbo.de/wir/ehrenamt.html>

Friedhof

- <https://friedhoefe.ekbo.de/arbeitshilfen.html>

Gemeindekirchenrat

- Die Arbeit im Gemeindekirchenrat mit Handbuch <https://gkr-ekbo.de/>

Gesellschaftspolitische Verantwortung von Kirche

- „Vertrauen in die Demokratie stärken“
 - Die Pressemitteilung: <https://www.ekd.de/vertrauen-in-die-demokratie-staerken-45057.htm>
- AFD und Kirche: [EKBO beschließt Unvereinbarkeit christlicher Verkündigungsarbeit mit rechtsextremen Menschenbild: Pressestelle der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz](#)
- Erinnerungskultur in der EKBO - <https://www.erinnerungskultur-ekbo.de/start.html>

Grundordnung

- <https://www.kirchenrecht-ekbo.de/document/361>

Immobilien und Bauen

- Das Kirchliche Bauamt im Konsistorium der EKBO <https://kirchenbau.ekbo.de/startseite.html>
- Die Ansprechpartner:innen im Kirchlichen Bauamt <https://kirchenbau.ekbo.de/ansprechpartnerinnen.html>
- Das Immobilienmanagement des KVA Berlin Mitte-Nord <https://www.kva-bmn.de/das-verwaltungsamt/immobilienmanagement/>
- Die Wissensdatenbank auf der Seite des KVA Berlin Mitte-Nord <https://www.kva-bmn.de/wissensdatenbank/>

Intranet – Landeskirchenweites Intranet (LKI)

- <https://intranetprojekt.ekbo.de/startseite.html>

Kindertagesstätten

- Die Seite der Kindertagesstätten beim Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz <https://www.diakonie-portal.de/kindertagesstaetten>
- Der Evangelische Kirchenkreisverband für Kindertagesstätten Berlin Mitte-Nord [Start](#)

Kirchenkreis

- Startseite des Kirchenkreises <https://kirche-berlin-nordost.de/>
- Satzung der Kreissynode und Haushalts- und Finanzsatzung [43797.pdf](#)

Kirchenrecht

- EKD: <https://www.kirchenrecht-ekd.de/>
- EKBO - auch das Kirchliche Amtsblatt, in dem Gesetze, Stellenausschreibungen u.a. veröffentlicht werden https://www.kirchenrecht-ekbo.de/list/geltendes_recht/systematisch

Mitarbeiter:innenvertretung (MAV)

- HauptMAV der EKBO <https://hmav.ekbo.de/aktuell.html>

Schutz vor sexualisierter Gewalt u. Hilfe bei Missbrauch u. Missbrauchsverdacht

- EKD - Die Zentrale Anlaufstelle **.help** - Unabhängige Information für Betroffene sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie - <https://anlaufstelle.help/>
- Richtlinie der EKD <https://www.kirchenrecht-ekd.de/document/44830/search/Richtlinie%2520schutz>
- EKBO - <https://www.ekbo.de/service/hilfe-bei-missbrauch-und-missbrauchsverdacht.html>

Fortbildung und Prävention

- [Schutz vor sexualisierter Gewalt | Beratung und Hilfe | Ev. Kirchenkreis Berlin Nord-Ost](#)
- <https://akd-ekbo.de/kinderschutz/>
- <https://www.hinschauen-helfen-handeln.de/>

Versicherungen

- <https://kirchenfinanzen.ekbo.de/versicherungen.html>

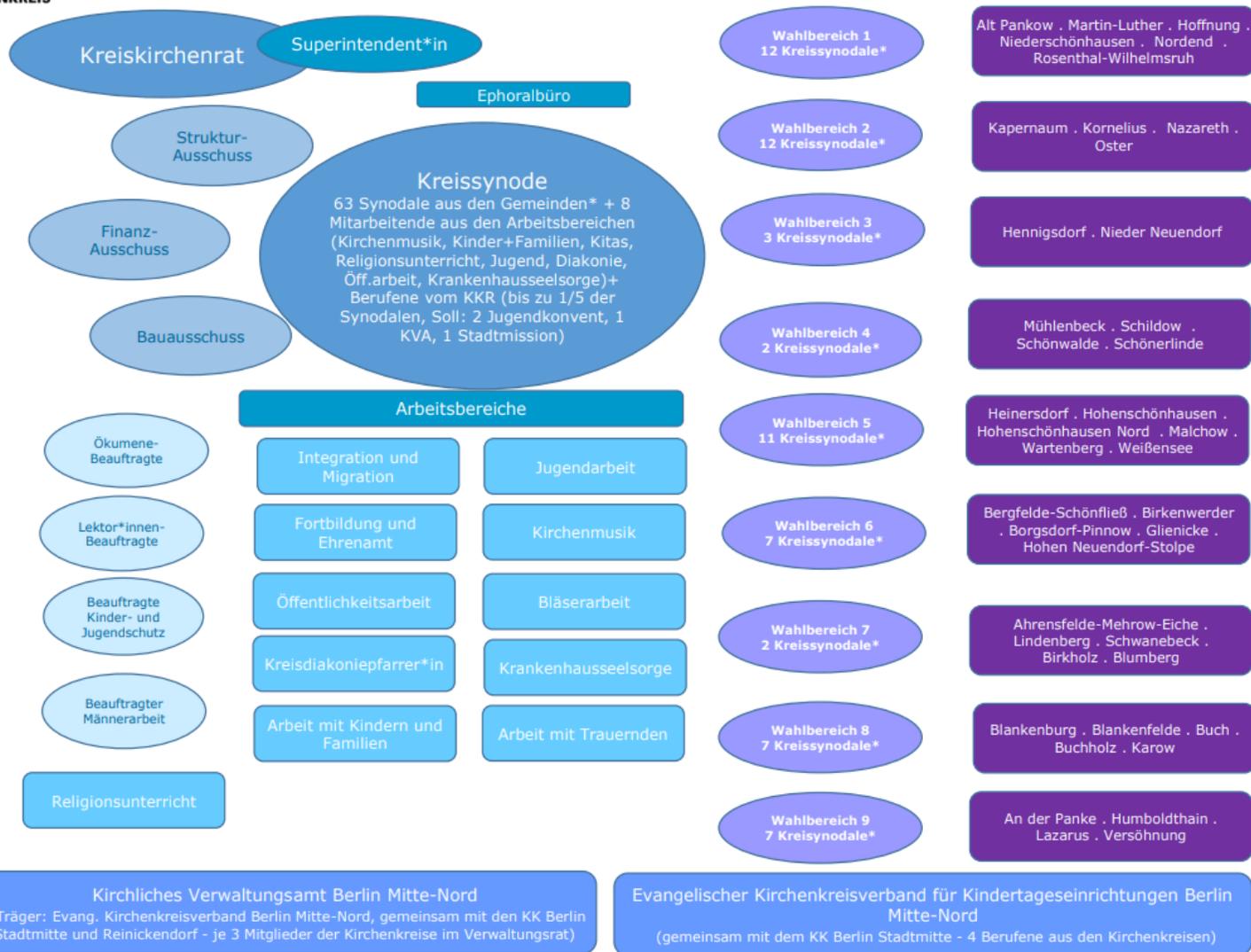
Verwaltung

- Konsistorium der EKBO <https://www.ekbo.de/wir/konsistorium.html>
- Kirchliches Verwaltungsamt Berlin Mitte-Nord <https://www.kva-bmn.de/kirchliches-verwaltungsamt-berlin-mitte-nord/>

Zahlen und Fakten

- [Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung 2023 - KMU 6](#)
- Evangelische Kirche Deutschland
https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Gezaehlt_zahlen_und_fakten_2019.pdf

Die Gemeinden, Gremien und Arbeitsbereiche im Kirchenkreis Berlin Nord-Ost



Quellen: Satzung des Evang. Kirchenkreises Berlin Nord-Ost 2012 (einschließlich Änderung vom 17.3.2018)
Verbandsatzung des Evang. Kirchenkreisverbandes Berlin Mitte-Nord

* Mitglieder der Kreissynode nach Artikel 43 Abs. 2 Nr. 1+2 GO der EKBO

■ **EVANGELISCHER KIRCHENKREIS**
Berlin Nord-Ost
■

Ev. Kirchenkreis Berlin Nord-Ost,
Parkstraße 17, 13086 Berlin,
Telefon: 030/9237852-0,
E-Mail: suptur@kirche-berlin-nordost.de,
www.kirche-berlin-nordost.de